

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

27.08.2021



Minecraft:

Grundstein für virtuellen Stadtnachbau gelegt

(Seite 2)

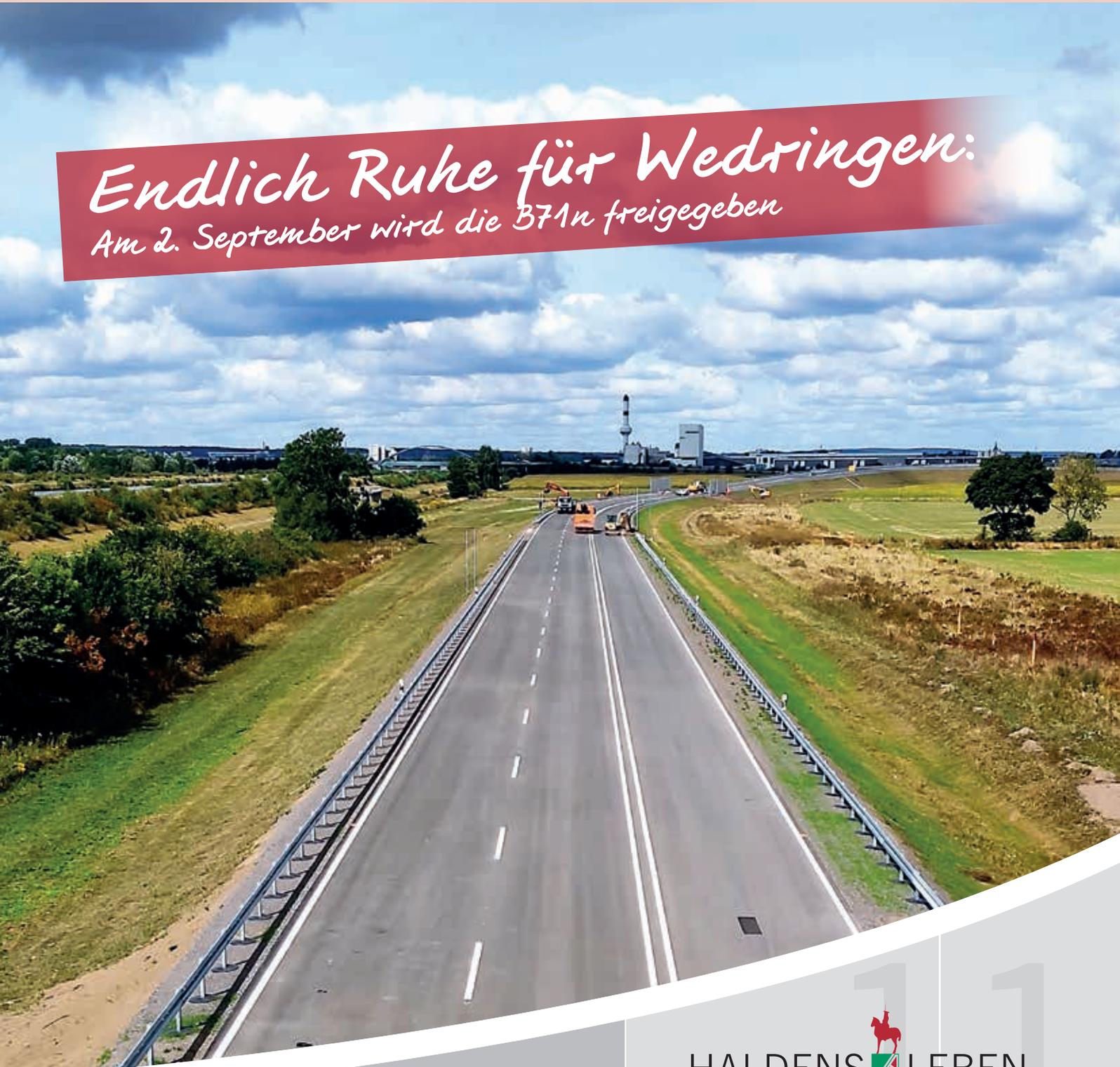


Gestaltungsleitfaden

zur Stadtentwicklung erschienen

(Seite 3)

*Endlich Ruhe für Wedringen:
Am 2. September wird die B71n freigegeben*



Briefwahl zur Bundestagswahl

Die Wahlbenachrichtigungen zur Bundestagswahl am 26. September 2021 sind auf dem Weg an die Wahlberechtigten der Stadt Haldensleben. Diese enthalten, wie gewohnt, einen Antrag, mit dem Briefwahlunterlagen wie bisher schriftlich abgefordert werden können.

Wie bereits bei der Landtagswahl in diesem Jahr besteht zusätzlich die Möglichkeit, Briefwahlunterlagen auch online zu beantragen. Auf der Homepage der Stadt Haldensleben unter dem Menüpunkt „Wahlen“ ist der entsprechende Link eingestellt. Wann allerdings die Anträge bearbei-



tet und die Briefwahlunterlagen verschickt werden können hängt davon ab, wann der Wahlbehörde die Stimmzettel vorliegen. Die Wahlbehörde bittet um Geduld.

Auch die Briefwahl vor Ort, im Raum 123 des Rathauses, wird ab dem 6. September möglich sein. Wahlberechtigte, die von der Briefwahl vor Ort Gebrauch machen möchten, müssen sich im Eingangsbereich des Rathauses anmelden und ein Kontaktformular ausfüllen bzw. können die Luca-App nutzen. Danach erhalten sie Zugang zur Briefwahl.

Spendensammlung für Flutopfer im Südwesten Deutschlands

Kathrin Bruch, Inhaberin der Boutique „Zum Turmhaus“ in Haldensleben, sammelt seit einiger Zeit mit großem Erfolg Spenden für die durch das verheerende Unwetter Mitte Juli in Not geratenen Menschen.

Die Stadt Haldensleben unterstützt die Aktion durch die Aufstellung von Spendenboxen im Bürgerbüro, im Mehrgenerationenhaus EHFA, in der KulturFabrik (Bibliothek) und in der Jugendherberge.

Konkret gehen die Spendengelder an das St. Nikolaus-Stiftshospital in Andernach (Rheinland-Pfalz). Das Krankenhaus und das Seniorenzentrum haben Flutopfer aus der Umgebung aufgenommen und versuchen, diese so gut wie möglich zu unterstützen. Viele haben alles verloren und benötigen dringend Hilfe für einen Neustart. Die Spende hilft dem St. Nikolaus-Stiftshospital, Bedürftigen unbürokratisch unmittelbar vor Ort zu helfen.



Hängematte gegen Rasenmäher – wer gewinnt?

Kleines Quiz: Es ist Samstagabend, Sie ruhen in ihrer Hängematte, als das unverkennbare Geräusch eines Rasenmähers die Entspannungsmusik aus ihren Kopfhörern übertönt.

„Ja, darf der das???“ lautet in diesem Fall oft die innerliche Frage in Richtung des aktiven Nachbarn.

Die Antwort lautet: Im Prinzip ja. Denn der „Werktag“ wird häufig fälschlicherweise mit dem „Arbeitstag“ verwechselt. Die meisten Menschen arbeiten heute von Montag bis Freitag und gehen deshalb davon aus, dass der arbeitsfreie Samstag kein Werktag ist. Doch mit dieser Einschätzung liegt man in der Regel daneben. Dass der Samstag sehr wohl zu den Werktagen zählt, wird immer wieder von Gerichten bestätigt. So entschied beispielsweise das Oberlandesgericht Hamm, der Samstag sei im „alle-

meinen Sprachgebrauch“ auch heute noch ein Werktag (AZ: 2 Ss OWi 127/01). Der Begriff sei nicht mit „Arbeitstag“ gleichzusetzen, sondern vielmehr als Gegensatz zum Begriff „Sonn- und Feiertag“ zu verstehen.

Und damit gilt im gesamten Stadtgebiet werktags eigentlich nur die Nachtruhe (22:00–07:00 Uhr). Mit drei kleinen Ausnahmen: So gelten für die extra definierten „reinen Wohngebiete“ Dessauer Straße, Warmsdorfer Straße und Benitz besondere Ruhezeiten. Darüber hinaus gibt es jedoch auch noch andere Einschränkungen. Die ergeben sich aus der „Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung“.

Sie legt zeitliche Beschränkungen für den Betrieb zahlreicher Maschinen- und Gerätarten in lärmempfindlichen Gebieten (u.a. reine und allgemeine Wohngebiete) fest. So ist es in Wohngebieten verboten, Rasen-

mäher an Sonn- und Feiertagen ganztägig und an Werktagen in der Zeit von 20:00 – 7:00 Uhr zu nutzen. In diesen Gebieten gilt darüber hinaus für besonders laute Geräte, wie zum Beispiel Laubbläser grundsätzlich auch ein Betriebsverbot in der Zeit von 7:00 – 9:00 Uhr, 13:00 – 15:00 Uhr und 17:00 – 20:00 Uhr.

Soweit – so gut. Bei Verstößen ist der Landkreis Börde, Untere Immissionschutzbehörde, zuständig. Wer jedoch gegen seinen Nachbarn diesbezüglich zu Felde ziehen will, sollte sich bewusst sein, dass eine Verfolgung einer solchen Ordnungswidrigkeit zwingend auch eine Zeugenaussage erfordert. Und vor diesem Hintergrund ist eine freundliche Mahnung über den Gartenzaun hinweg in den meisten Fällen der bessere Weg zu mehr Ruhe in der Hängematte.

Grundsteinlegung virtuell: Haldensleben startet bei Minecraft durch

Erste Spatenstiche und Grundsteinlegungen für Bauvorhaben gibt es ja immer wieder, aber die Grundsteinlegung für ein virtuelles Haldensleben war auch für die stellvertretende Bürgermeisterin Sabine Wendler noch einmal etwas ganz Besonderes: „Wann hat man denn sonst schon einmal die Gelegenheit einen Grundstein für eine ganze Stadt zu legen?“ Den ersten Stein des Projektes „Minecraft meets Haldensleben“ brachte Eleonor Nebel ins „Rollen“. Mit dem beliebten Computerspiel soll nun in den kommenden Monaten die Stadt nachgebaut werden – vom Marktplatz über den Süplinger Berg bis hin nach Hundisburg. 25 junge Bauschaffende haben sich bereits online zusammengefunden und bilden nun Teams, die einzelne Häuser nachbauen und die sich am Ende zum großen Ganzen – also der virtuellen Stadt Haldensleben – zusammenfügen.



Eleonor Nebel gab den Startschuss zum virtuellen Stadtnachbau.

können. Vielleicht findet ja sogar der ein oder andere etwas betagtere Mensch, sogar Gefallen daran mitzubauen. „Im Kern geht es schließlich darum, Jung und Alt in unserer Stadt zusammen zu bringen“, betont Sabine Wendler die Grundidee hinter dem Projekt. Möglich wurde dies mit der Unterstützung aus dem Bundesprogramm „Miteinander - für ein lebenswertes Quartier“, bei dem die Beqisa Sachsen-Anhalt als Fördermittelgeber Gelder bereitgestellt hat. Für das Projekt, Generationen über die virtuelle Stadt in Kontakt zu bringen, konnten bereits einige weitere Kooperationspartner gewonnen werden, darunter das ELEOS-Seniorenheim, in dessen Räumen auch die Grundsteinlegung stattfand. Wer sich noch am dreidimensionalen Stadtnachbau beteiligen möchte, einfach hier anmelden und mitgestalten: discord.com/invite/58R3X8NB77

Letztmalig in diesem Jahr: Regionalmarkt am 4. September auf dem Hagentorplatz

Zum letzten Mal in diesem Jahr öffnen die Regionalmarkt-Akteure am 4. September ihre Stände auf dem Hagentorplatz. Von 09:00 bis 13:00 Uhr kann gebummelt und geshoppt und sich mit regionalen und saisonalen Produkten eingedeckt werden.

Auch allerlei liebevoll selbstfertigte Utensilien für den täglichen Gebrauch oder auch einfach als schicke Dekoration für Haus, Hof und Garten freuen sich auf neue Besitzer.



Fotowettbewerb #Haldensleben: Juryentscheid zu Preisträgern steht kurz bevor

Auch bei der zweiten Auflage des Instagram-Fotowettbewerbs #haldensleben wurden wieder zahlreiche wunderschöne Aufnahmen aus sehr verschiedenen Perspektiven auf der Plattform eingestellt. Da fiel es schwer, eine Vorauswahl für die vierköpfige Jury zu treffen. Diese hat nun



die Qual der Wahl in der kommenden Woche darüber befinden, welches die zwölf besten sind, die dann den #haldensleben – Kalender für 2022 zieren werden und wer sich darüber hinaus über die ausgelobten Preise freuen darf.

Großsteingräber suchen neue Namen

Im Frühjahr und Sommer wurden durch die ABS Drömling einige Großsteingräber in dem Waldstück hinter dem AMEO-Klinikum freigelegt. Für diese werden nun noch bis zum 30. September neue Namen gesucht. Die Nummern der Gräber und die E-Mailadresse marketing@haldensleben.de für Namensvorschläge sind an den Gräbern jeweils an einem Holzpfehl zu finden. Auch wer Lust hat, sich ehrenamtlich selber mal

in der Großsteingräberpflege zu betätigen, kann sich gerne unter marketing@haldensleben.de melden. Vielleicht kann das ja auch eine Idee zu einem Projekttag für Schulklassen sein.

Freigelegtes Großsteingrab im Haldensleber Forst



Ein umfassender Blick auf die Altstadt: Gestaltungsleitfaden erschienen

Ende 2021 endet eine Ära: Nach dreißig Jahren läuft die klassische Stadtsanierung im historischen Stadtkern Haldenslebens aus. Rund 43 Millionen Euro Fördermittel fließen in die Sanierung von Straßen, Wegen und Plätzen, vor allem aber auch in die Sanierung der vielen historischen Häuser in der denkmalgeschützten Altstadt. Auch wenn so direkt und indirekt bei einem Großteil der privaten Wohnhäuser eine Modernisierung unterstützt oder zumindest angestoßen werden konnte, so bleibt doch noch einiges zu tun. Bera-

tend unterstützt die Stadt Haldensleben dies nun mit einem neu aufgelegten Gestaltungsleitfaden, der zusammen mit der Denkmalschutzbehörde des Landkreises und dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie erarbeitet wurde. Auf 32 Seiten bietet der Leitfaden eine Fülle an Hinweisen und Anregungen, was bei der Sanierung eines historischen Gebäudes zu beachten ist – zum Beispiel, wenn die Frage im Raum steht, überputztes Fachwerk eventuell wieder freizulegen. Ergänzt wird das Ganze mit zahlreichen Bildern gelun-

gener Sanierungen, aber auch vieler historischer Aufnahmen und unter dem Strich ergibt sich ein schönes Nachschlagewerk zur Baugeschichte in der Altstadt mit ihren wesentlichen Epochen vom 16. Jahrhundert mit seinen Fachwerkbauten über die Gründerzeit bis zur Neuzeit. Insofern ist der Gestaltungsleitfaden nicht nur für Bauherren, sondern für jeden an der Altstadt interessierten Bürger interessant. Der Gestaltungsleitfaden ist kostenlos im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben erhältlich.



Die ehemalige Synagoge, heute Haus der Anderen Nachbarn als gelungenes Beispiel der Innenstadtsanierung.



Beim Ratsfischerhaus, einem der ältesten Fachwerkhäuser der Stadt, gebaut um 1600, gibt es hingegen noch einiges zu tun.

Neuer Dezernatsleiter

Oliver Karte ist der neue Dezernatsleiter in der Stadtverwaltung Haldensleben. Er folgt auf Andrea Schulz, die zum Städte- und Gemeindebund gewechselt war. Zum Dezernat des 48jährigen Juristen gehören das Rechts- und Ordnungsamt, das Bauamt

sowie das Amt für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport. Der gebürtige Freiburger war zuvor in der Verbandsgemeinde Niedere Börde und beim Studentenwerk in Magdeburg tätig.

Der neue Dezernatsleiter Oliver Karte



JULEICA: Betreuer-/ Jugendleiterausbildung in den Herbstferien

Wer Spaß an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat, für diejenigen bietet der Landesverband der Kinder- und Jugendzentren Sachsen-Anhalt in den Herbstferien eine Ausbildung zum/zur Betreuer/in Jugendleiter/in an. Vom 28. bis 30. Oktober können Interessenten ab 14 Jahre im Naturfreundehaus im Thaler Ortsteil Stecklenberg sich fit machen lassen für diese abwechslungsreiche Tätigkeit. Nach erfolgreicher Absolvierung gibt es für die unter 16jährigen ein JULEICA-Zertifikat und für die ab 16jährigen den JULEICA-Ausweis. Eine Nachschulung für bereits JULEICA Inhaber findet am 29. und 30. Oktober ebenfalls im Naturfreundehaus statt. Alle

Informationen und Anmeldemodalitäten sind telefonisch unter 03946 8104578

oder per E-Mail info@kieze.com zu erfahren.



Auch Kreativität und Spaß stehen auf dem Ausbildungsplan.

Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier übermittelt. Die Auswahl der Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren.

Auf Grund der neuen Rechtslage werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahresschritten (70., 75., 80.

usw.) veröffentlicht. Ehejubiläen werden ab goldener Hochzeit bekannt gegeben. Eine Nennung der Anschrift ist nicht vorgesehen.

Wer keine Veröffentlichung wünscht, kann einer Datenweitergabe auch widersprechen. Der Widerspruch muss persönlich im Haldensleber Bürgerbüro, Markt 20-22, eingelegt werden. Zur Überprüfung der Identität wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalaus-

weis, Reisepass u.a.) benötigt.

Senioren ab 70 Jahren, die auch eine Veröffentlichung in der Volksstimme wünschen, können ihren Geburtstag direkt dort melden. Dies ist per Post an Volksstimme Bördekreis GmbH, Magdeburger Str. 10, 39340 Haldensleben, Tel. 0 39 04/66 69 33, oder per E-Mail an redaktion.haldensleben@volksstimme.de möglich. Ihre Namen werden dann unter der Rubrik „Gratulation“ veröffentlicht.

JUBILARE vom 28. August bis 1. Oktober 2021

EHE-JUBILÄEN

Goldene Hochzeit (50 Ehejahre)

- 04.09. Bärbel und Karlheinz Seidel, Süplingen
- 10.09. Karola und Rolf Wenzlau, Haldensleben
- 18.09. Rosemarie und Hermann Lackert, Haldensleben
- 19.09. Monika und Hans-Joachim Fricke, Haldensleben

Diamantene Hochzeit (60 Ehejahre)

- 02.09. Elsa und Peter Jilke, Haldensleben
- 04.09. Renate und Helmut Radenz, Haldensleben
- 09.09. Maria und Wilfried Schmidt, Haldensleben
- 30.09. Sieglinde u. Hans-Wilhelm Strauch, Haldensleben

Eiserne Hochzeit (65 Ehejahre)

- 08.09. Hermine und Walter Kaul, Haldensleben

GEBURTSTAGS-JUBILÄEN

70.Geburtstag

- 04.09. Wolfgang Hinze, Haldensleben
- 05.09. Rolf Knoth, Haldensleben
- 05.09. Christine Mann, Haldensleben
- 07.09. Sieghilde Gartner, Haldensleben
- 07.09. Rotraut Schreiber, Hundisburg
- 07.09. Monika Schulz, Haldensleben
- 08.09. Stephe Glas, Haldensleben
- 10.09. Uwe Bartek, Haldensleben

- 11.09. Rita Zimmermann, Haldensleben
- 14.09. Jürgen Werner, Haldensleben
- 19.09. Rudolf Niechoy, Haldensleben
- 19.09. Regina Studte, Haldensleben
- 21.09. Wolfgang Melzer, Haldensleben
- 23.09. Rudolf Neumann, Haldensleben
- 25.09. Hans Boes, Haldensleben
- 26.09. Dietmar Koch, Hundisburg
- 26.09. Wolfgang Lohr, Haldensleben
- 29.09. Gerhard Michaelis, Haldensleben
- 29.09. Hans-Joachim Wagenführ, Haldensleben
- 01.10. Doris Zschocke, Haldensleben

75.Geburtstag

- 03.09. Eckard Lippmann, Haldensleben
- 03.09. Klaus-Eckehard Rahne, Satuelle
- 06.09. Bärbel Gumprecht, Haldensleben
- 09.09. Hans-Jürgen Werner, Haldensleben
- 13.09. Heidemarie Pieper, Uthmöden
- 16.09. Siegfried Kaulfuß, Haldensleben
- 19.09. Doris Paulig, Haldensleben
- 20.09. Ilka-Renate Sonnek, Haldensleben
- 23.09. Helga Luthe, Haldensleben
- 24.09. Maria Kania, Haldensleben
- 25.09. Engelbert Schmidt, Hundisburg
- 01.10. Nina Kirst, Haldensleben

80.Geburtstag

- 04.09. Rosemarie Senger, Haldensleben
- 05.09. Helga Wolff, Haldensleben
- 11.09. Ingrid Heinz, Haldensleben
- 12.09. Helga Bleibaum, Haldensleben
- 12.09. Margarete Borde, Süplingen
- 12.09. Horst Müller, Satuelle

- 17.09. Annemarie Nisar, Haldensleben
- 18.09. Ingrid Schmidt, Haldensleben
- 19.09. Günther Rauhut, Haldensleben
- 20.09. Doris Schlesiger, Haldensleben
- 21.09. Jutta Schönrock, Haldensleben
- 22.09. Helga Lochner, Haldensleben
- 27.09. Lieselotte Englerth, Haldensleben
- 28.09. Lothar Helmholdt, Haldensleben

85.Geburtstag

- 03.09. Dora Sprengel, Haldensleben
- 10.09. Ursula Meyer, Haldensleben
- 10.09. Elisabeth Weißschnur, Haldensleben
- 13.09. Ingeborg Becker, Haldensleben
- 14.09. Rita Hebestadt, Haldensleben
- 18.09. Ewald Fricke, Haldensleben
- 20.09. Brigitte Heilmann, Haldensleben
- 21.09. Giesela Fach, Haldensleben
- 21.09. Ilse Lewald, Haldensleben
- 23.09. Dr. Klaus Meißner, Haldensleben
- 26.09. Hannelore Dreibrodt, Haldensleben
- 26.09. Inge-Lore Lobenstein, Wedringen
- 26.09. Hildegard Oeft, Haldensleben
- 30.09. Erika Kühne, Haldensleben
- 01.10. Stefania Meiners, Haldensleben

90.Geburtstag

- 12.09. Eva Zimmermann, Haldensleben
- 19.09. Elfriede Lüders, Haldensleben
- 22.09. Ursula Wagenführ, Haldensleben
- 25.09. Ingeburg Tiersch, Haldensleben
- 29.09. Helga Zimmermann, Haldensleben

Öffentliche Besichtigung B71n am 28. August

Endlich ist es geschafft! Am 2. September wird die lang herbeigesehnte Ortsumgehung für Wedringen eröffnet. Deshalb laden der Ortsrat, die Freiwillige Feuerwehr und der Förderverein des Dorfgemeinschaftshauses

Wedringen zu einer öffentlichen Besichtigung eines Teilabschnittes der neuen B71n ein. Mit Rad, Kutsche, Traktor, Busshuttle und was sonst noch so rollt, geht es um 09:45 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus los.

Ab 11:30 Uhr steht dann zur Stärkung nach der Tour noch ein gemeinsames Mittagessen auf dem Programm.

Ferienveranstaltung für Grundschul Kinder: Spiel mit Liba! am 1. September

Das Bibliotheksmammut Liba sucht am Mittwoch, 1. September ab 10:00 Uhr in der Stadt- und Kreisbibliothek Haldensleben die schlauesten Bibliotheksfreunde der Umgebung.

Fragen und Aufgaben aus den unterschiedlichsten Gebieten (passend zum

Alter der Teilnehmer) sind zu lösen. Je nach Anzahl der Teilnehmer wird am Schluss die erfolgreichste Gruppe oder der erfolgreichste Teilnehmer zum Sieger gekürt. Voranmeldung in der Bibliothek: Tel. 03904 49530



Geführter Friedhofsspaziergang am 5. September

Die Friedhofsverwaltung der Stadt Haldensleben bietet für interessierte Bürgerinnen und Bürger am 5. September um 14:00 Uhr einen geführten Friedhofsspaziergang an. Während des Rundgangs über

den Friedhof werden die verschiedenen Grabanlagen und auch die Ehrengräber vorgestellt.

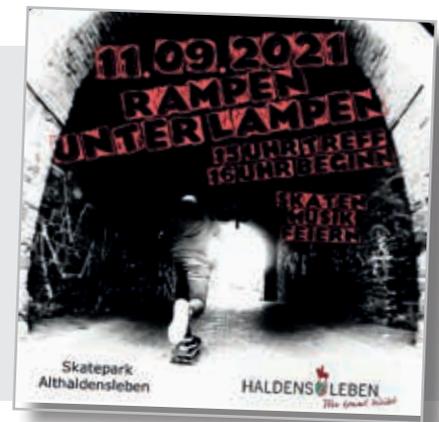
Treffpunkt ist an der Kapelle auf dem Friedhof und für die Dauer des Rundganges sind

1 bis 1,5 Stunden vorgesehen. Da die Teilnehmerzahl auf 25 Personen begrenzt ist, wird um Anmeldung unter 03904 45241 gebeten.

4. Skate-Contest am 11. September im Skatepark Althaldensleben

Ab 15:00 Uhr geht es los mit „Rampen unter Lampen“ – bis Mitternacht wird geskatet, Musik gehört und gefeiert. Auch für das leibliche Wohl haben die Veranstalter von der Abteilung Jugend & Sport der Stadt und der Jugendmühle Althal-

densleben gesorgt, so dass entsprechend der Kapazität der Anlage bis zu 50 Teilnehmer bzw. Besucher eine vergnügliche Partyzeit mit sportlichem Anspruch dort verbringen können.



30 Jahre AWO Schwangerschaftsberatung Haldensleben – Ausstellungseröffnung zum Jubiläum am 14. September

Die AWO Schwangerschaftsberatung Haldensleben begeht am 14. September ihren 30. Geburtstag im Mehrgenerationenhaus „EHFA“. Zu diesem Anlass eröffnet die Beratungsstelle im engen Rahmen um 14:00 Uhr eine Ausstellung. Die Grundlage hierfür ist der Aufruf zum Malwettbewerb und die daraufhin zahlreich eingegangenen Einsendungen von Kindern zum Thema

„Schwangerschaft, Geburt und Baby“. „Uns erreichten insgesamt 106 ausgesprochen kreative Bilder, über die wir uns sehr freuen.“, sagt Gundel Wegerer und spricht allen Zusender*innen ein herzliches Dankeschön aus. Ergänzt wird diese Galerie mit Erfahrungsberichten von Schwangeren und Müttern aus der Region, die von den Beraterinnen Linda Horn und Gundel

Wegerer zusammengestellt werden. Höhepunkt des Tages wird die Verkündung der Gewinner*innen des Malwettbewerbs mit Preisverleihung sein. Interessierte sind herzlich eingeladen, das „EHFA“ und die Ausstellung im Anschluss zu besuchen.



JazzLounge: NuHussel Orchestra – Urban Jazz made in St. Pauli am 17. September

Globalisierter Sound, tanzbare Grooves und treibende Melodien. Das ist Hamburgs #1 Fusion Kollektiv.

Mitten in St. Pauli wurde 2015 das NuHussel Orchestra von Wanja C. Hasselmann gegründet und manövriert seitdem geschickt durch alles was moderner Jazz zu bieten hat; beeinflusst von Funk, Hip-Hop, Klassik bis Rock oder Electro. Dabei verfolgt die Band ein „Kollektiv“-Konzept und performt mit immer wieder neuen Features und Gastmusikern, sodass schnell mehr als die siebenköpfige Stammbesetzung zu hören ist. So entsteht der neue City-Sound einer weltoffenen Generation: Urban Score.



Nachdem 2017 das Debutalbum „First Things First“ erschien, gewann die Band im selben Jahr den Future Sounds Jazzpreis. Weiter ging es 2018 mit gefeierten Konzerten auf dem Elbjazz Festival oder den Leverkusener Jazztagen, wo sie in der

renommierten Livekonzert TV-Reihe „Rockpalast“ des WDR aufgenommen wurden. Zur JAZZLOUNGE präsentiert das NuHussel Orchestra am 17. September um 20:00 Uhr in der KulturFabrik Haldensleben, unter anderem auch neue Songs aus seinem zweiten Album: „The Forest“, welches in einer fünftägigen Session mit 38 Musikern der urbanen Jazzszene aus zwölf Nationen vor der Kulisse eines Waldes aufgenommen wurde.

VVK: 16,00 € (erm.*: 14,00 €); AK: 18,00 € (erm.*: 16,00 €) * = ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Studenten sowie Schwerbehinderte nach Vorlage eines gültigen Dokuments. Karten unter Tel.: 03904/40159

933 Jahre Wedringen – Dorffest am 18. September auf dem Kulk

Gefeiert wird nicht nur der Ortsgeburtstag sondern auch die Fertigstellung der Ortsumgehung B71n, die in Wedringen nun endlich wieder Ruhe einkehren lässt. Los geht es um 09:30 Uhr mit einem deftigen Schlachtestück. Für 10:00 Uhr ist die feierliche Eröffnung mit einer klei-

nen Andacht der Kirchengemeinde angesetzt. Die Kita Sonnenblume präsentiert ab 10:30 Uhr ihr Geburtstagsprogramm und ab 11:00 Uhr wird im Kulturhaus „Zum Kanal“ die Historie der B71 und B71n vorgestellt. Ab 13:00 starten dann die 3. Wedringer Dorfmeisterschaften, bevor

es ab 14:30 Uhr gemütlich mit Kaffee und Kuchen zur Sache geht. Ab 18:00 Uhr nimmt die Sause auf dem Festplatz mit Musik und Tanz dann noch einmal ordentlich Schwung auf, der ab 20:00 Uhr mit Live-Musik der Schülerband „Emotion“ noch einmal Verstärkung erfahren dürfte.

FabrikKino zeigt: Home – ein Film von Franka Potente am 21. September



Drama, USA, Deutschland 2020, 100 min, FSK: ab 12

Nach mehr als 17 Jahren Haft macht sich Marvin auf den Weg nach Hause – auf seinem Skateboard und im Trainingsanzug, in dem er als Teenager verhaftet wurde. Daheim in Newhall erwartet ihn seine kranke Mutter in dem heruntergekommenen Haus seiner Kindheit. Schnell merkt Marvin, dass die Bewohner der Kleinstadt seine Tat auch nach so vielen Jahren nicht vergessen haben. Besonders der Flintow-Clan begegnet ihm mit unverhohlenem Hass. Doch Marvin ist bereit, sich den Konsequenzen seiner Vergangenheit zu stellen. Als er alle Schikanen ohne Gegenwehr erträgt, beginnt die junge Delta Flintow

ihn mit anderen Augen zu sehen ... Mit ihrem tiefberührenden Langfilmdebüt ist Franka Potente ein eindringliches Plädoyer für Mitgefühl und Vergebung gelungen, dass authentisch die Atmosphäre der amerikanischen Provinz einfängt. Jake McLaughlin brilliert als verletzlicher Straftäter an der Seite von Oscar®-Preisträgerin Kathy Bates. Am 21. September um 19:00 Uhr in der KulturFabrik Haldensleben, Eintritt: 6,00 €, Kartenreservierung unter: 03904/40159 oder in der KulturFabrik Bitte achtet auf die Corona-Regelungen wie Abstandhalten, Mund-Nasen-Schutz sowie Kontakterfassung. Wir nutzen neben der manuellen Erfassung auch die Luca-App.

Großer Bücherflohmarkt in der KulturFabrik vom 21. bis 23. September

Die „Freunde der Stadt- und Kreisbibliothek Haldensleben e.V.“ bieten eine große Auswahl gebrauchter Bücher zu Schnäppchenpreisen vom 21. bis 23. September an: ob Bilderbuch, Liebesroman, Reise-

führer, Kochbuch, Krimi oder Pilzführer –



alle warten sie auf ein neues Zuhause.

Öffnungszeiten des Flohmarkts: Dienstag und Donnerstag von 10:00 bis 18:00 Uhr und Mittwoch von 10:00 bis 16:00 Uhr.

Frühherbstliches Wein-S(c)hoppen in der Innenstadt am 24. September

Auch in diesem Jahr lädt der Verein „Wir für Euch e.V.“ wieder zum Wein-S(c)hoppen im Mondlicht ein. Bei Musik & Wein kann nach Herzenlust in der Hagenstraße ab 17:00 Uhr flaniert und bis in die späten

Abendstunden geshoppert werden. Um 18:00 Uhr bringen die Kinder der Trommelgruppe der Grundschule „Gebrüder Alstein“ die Zuhörer in den richtigen Rhythmus und Künstler aus der Region werden

Sie stimmungsvoll durch den Abend begleiten.



Mehrgenerationenhaus EHFA

Gröperstraße 12,
☎ (0 39 04) 49 84 01 29
Seniorenbegegnungsstätte „EHFA“
Wöchentliche Veranstaltungen
dienstags,

09:30 Uhr – Seniorentanzgruppe
14:00 Uhr – Probe für jedermann des
Chores „Die Heidelerchen“
14:00 Uhr – Kreativzirkel

mittwochs,
09:30 Uhr – Seniorentanzgruppe
donnerstags,
09:30 Uhr – Seniorentanz

01. September, 14:00 Uhr

Herr Klaus-Jürgen Pieper aus Flechtingen zeigt einen Film über die Schönheiten der Natur (Eintritt frei), Organisator Volkssolidaritätsgruppe VI/XII

14. September, 14:00 Uhr

Treffen d. Sudetendeutschen Landsmannschaft

KulturFabrik

Gerikestraße 3a,
Alsteinklub: ☎ (0 39 04) 4 01 59
Stadtbibliothek: ☎ (0 39 04) 4 95 30

Ausstellung in der Kunstgalerie

Öffnungszeiten: bis 11. September: Jahresausstellung der Haldenslebener Künstlergilde 2021, gesamtes Haus, Eintritt: FREI-willig!, Spende zur Förderung der Kulturarbeit erbeten

Di, 31. August, 19:00 Uhr

FabrikKino: „Der Rausch“, Oscarprämierte Tragikomödie, DK 2020, 117 Min., FSK: ab 12 J., Eintritt: 6,00 €

Do, 02. September, 16:00 Uhr

Zusammenkunft der Haldenslebener Künstlergilde, neue Kunstinteressierte sind herzlich willkommen, Eintritt: frei

So, 05. September, 16:00 Uhr

Finissage in der Kunstgalerie: Jahresausstellung der Haldenslebener Künstlergilde 2021, musikalische Umrahmung: Pianistin Petra Steinbring (MD), Eintritt: frei, Spende zur Förderung der Kulturarbeit erbeten, Voranmeldung erbeten.

Fr, 10. September, 10:00 Uhr

Lesewettbewerb Lesekrone Stadtentscheid der Leseköniginnen und Lesekönige der 3. Klassen, Eintritt: frei
Weitere Informationen unter www.fbk-lsa.de/wettbewerbe/ sowie in der Stadt- und Kreisbibliothek Haldensleben

Di, 14. September, 19:00 Uhr

Mit den 4 Jahreszeiten rund um den Schlossee in Flechtingen & Geschichte des Flechtinger Wasserschlosses – Bildvortrag mit Klaus-Jürgen Pieper, UKB: 3,00 €

Mi, 15. September 18:30 Uhr

Philosophie-Werkstatt mit David Schliesing zum Thema: **Das absurde Daseinsdilemma im „Der Mythos des Sisyphos“** von Albert Camus, Eintritt: frei, Spende

zur Förderung der Kulturarbeit erbeten, um Voranmeldung aufgrund der reduzierten Platzkapazität wird gebeten.

Do, 16. September, 19:00 Uhr

Zusammenkunft der Haldenslebener Rosenfreunde, Jahresversammlung

Di, 21. bis Do, 23. September

Bücherflohmarkt d. Stadt- & Kreisbibliothek
Do, 23. September, 16:00 Uhr

Zusammenkunft der Haldenslebener Künstlergilde, neue Kunstinteressierte sind herzlich willkommen, Eintritt: frei

Sa, 25. September, 10:00 bis 17:00 Uhr

10. Weltkindertag unter dem Motto „Kinderrechte jetzt!“, Veranstalter: Deutscher Kinderschutzbund KV Börde e.V., Parkplatzgelände, Eintritt: frei

Mi, 29., 19:00 Uhr und Do, 30. September, 19:00 Uhr

Neues Kabarettprogramm der Magdeburger Zwickmühle mit Marion Bach & Hans-Günther Pölit, VVK: 18,00 € (erm.*: 16,00 €) / AK: 20,00 € (erm.*: 18,00 €)

Fr, 1. Oktober, 10:00 Uhr

Kreisentscheid zur Lesekrone – Stadt- und Ortssieger der 3./4. Klassen aus dem Landkreis ermitteln den Sieger/ die Siegerin im Vorlesewettbewerb, der dann den Kreis beim Landesentscheid in Magdeburg vertritt, Weitere Informationen unter www.fbk-lsa.de/wettbewerbe/ sowie in der Stadt- und Kreisbibliothek Haldensleben

Fr, 01. Oktober, 19:00 Uhr

Vernissage in der Kunstgalerie: Julia Wally Wagner (Helmstedt) – Jujax „Kommt ein Stück Phantasie geflogen“, musikalische Umrahmung durch das Leipziger Didgeridoo-Saxophon-Duo tubulatores, Eintritt: frei, Spende zur Förderung der Kulturarbeit erbeten, Voranmeldung erbeten.

* = ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Studenten und Schwerbehinderte nach Vorlage eines gültigen Dokumentes

Volkssolidarität

Begegnungsstätte im „EHFA“
☎ (03904) 23 10

Wiederkehrende Veranstaltungen:
montags:

13:30 Uhr – Treff der Kartenspieler
14:00 Uhr – Treff der Osteoporose-Gruppe
dienstags:

09:30 Uhr – Tanzgruppe Anne Wegner
14:00 Uhr – Treff des Chores
14:00 Uhr – Treff des Kreativzirkel

mittwochs:
09:30 Uhr – Seniorentanzgruppe

donnerstags:
09:30 Uhr – Tanzgruppe

„Haus der Volkssolidarität“

Alsteinstraße 26, ☎ (0 39 04) 72 02 90

Offener Treff im „Haus der Volkssolidarität“, Haldensleben, Alsteinstraße 26
Wöchentliche Veranstaltungen
montags, 14:00 Uhr – Spielenachmittag
dienstags, 14:00 Uhr – Spielenachmittag
mittwochs, 14:00 Uhr – Kaffeenachmittag mit wechselnden Themen

Di, 07. September, 11:00–17:00 Uhr

„Tag der Volkssolidarität“
11:00 Uhr – 20 Jahre Wohnanlage der Volkssolidarität – Festveranstaltung
14:00 Uhr – Vorstellung der Pflegestation für Alle, Informationen zu Ausbildungsmöglichkeiten, Möglichkeiten für Berufsquereinsteiger, besonders auch für junge Muttis, zusätzlich viele verschiedene Mitmachstände

Mi, 08. September, 14:00 Uhr

Treffen des Blinden- u. Sehschwachen Verein

Do, 16. September, 14:00 Uhr

Treffen der Mitglieder der Rheumaliga

Seniorenhilfe GmbH Haldensleben

Hagenstraße 62, ☎ (03904) 48 72-15

Auf der Freilichtbühne am „Hagenhof“ zum Altstadtfest:

Sa, 28. August, 15:00 – 18:00 Uhr

Gemütlicher Kaffeenachmittag mit Jazz und Unterhaltung Rainer Schulz am Saxophon.
Eintritt frei, Einlass 14 Uhr

So, 29. August, 15:00 – 18:00 Uhr

Lui & Fiete – Küstenspaß von der Waterkant.
Zwei spaßige Herren aus dem hohen Norden.
Eintritt frei, Einlass 14 Uhr

Aquarell

Hagenstraße 60a, ☎ (03904) 4 87 20

Fr, 1. Oktober, 19:00 Uhr

Klassik im Herbst. Mit Stücken von Händel, Beethoven, Tschaikowsky, Wieniawski und vielen anderen. Karten erhalten Sie bei der Seniorenhilfe in Haldensleben, Hagenstr. 62.
Eintritt 18,- €, Einlass 18:00 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Haldensleben

Gerikestraße 96a, ☎ (03904) 2984

So, 19. September, 10:00 Uhr

Tag der offenen Tür bis 17:00 Uhr
mit Fahrzeugpräsentation von historisch bis neu, Lehrreichem und Unterhaltsamen für Groß und Klein, für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt

Hundisburg

Technisches Denkmal Ziegelei

Jacob-Bührer-Str. 2, ☎ (3904) 4 28 35

Fr, 13. August, 18:00 Uhr

Tag des offenen Denkmals

– die Feldbahn in der Ziegelei

Termin: 12. September, 10–17.00 Uhr

- Führungen
- Kreativarbeiten in der Keramikwerkstatt
- Rundfahrten mit der Feldbahn
- Einsatz der Dampflock „Kyra“
- Führerstands Mitfahrten Dampflock u. Diesellock
- Ausstellung der Fahrzeuge im Gleisdreieck

„Kids & Co“ e.V.

Jugendbegegnungsstätte Waldring 113 f

☎ (0 39 04) 6 45 38

freitags ab 14:00 Uhr

Rommee und Brettspiele für alle Altersgruppen (Anmeldung nicht erforderlich)

Service

Bereitschaftsdienste

Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum

Haldensleben-Allgemeinkrankenhaus
Kiefholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16 – 18 Uhr

Wochenende/Feiertag:

9 – 12 Uhr und 16 – 18 Uhr

HAUSÄRZTE

Den diensthabenden Hausarzt erreichen Sie unter der bundeseinheitlichen Rufnummer: **116 117**

In lebensbedrohlichen Fällen ärztliche Hilfe über: **112**

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

An Wochenenden und Feiertagen findet in der Zeit von 10–12 Uhr und 17–18 Uhr bei folgenden Zahnärzten Notdienst statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Sprechzeiten ist gewährleistet.

04./05.09.

ZA D. Voigt, P.-W.-Behrends-Str. 7, Haldensleben, ☎ 03904 72391

11./12.09.

Dr. H. Frank, P.-W.-Behrends-Str.2, Haldensleben, ☎ 03904 2693

18./19.09.

ZA O. Brix, Dammühlenweg 13, Haldensleben, ☎ 03904 44113

25./26.09.

ZÄ C. Märtens, Haldensleber Str.46, Calvörde, ☎ 039051 988777

Alle aktuellen zahnärztlichen Bereitschaftsdienste im Bördekreis: www.zbd-boerdekreis.de

TIERÄRZTE

27.08.-02.09.

DVM Herr, Calvörde, ☎ 0171 6836436

TA Ferchland, Walbeck, ☎ 039061 986467

TÄ Künnemann, Colbitz, ☎ 0171 4811543

03.09.-09.09.

FTA Thurmann Bregenstedt ☎ 039052 552

TÄ Engelbrecht Rogätz ☎ 039208 24908

FTÄ Behrens Barleben ☎ 039203 644158

10.09.-16.09.

TÄ Kaatz

Alleringersleben ☎ 039400 2732

TÄ Künnemann, Colbitz, ☎ 0171 4811543

Dr. Pohl

Haldensleben ☎ 03904 499445

17.09.-23.09.

Dr. Mago

Rätzlingen ☎ 039057 31013

Dr. Richter

Schackensleben ☎ 039206 50364

DVM Heilmann

Mahlwinkel ☎ 03935 926000

24.09.-30.09.

DVM Ladders

Süplingen ☎ 039053 272

Dr. Graf

Berenbrock ☎ 0172 5289233

Dr. Fürst

Angern ☎ 039363 97652

Tierheim: ☎ 039058/3012

APOTHEKEN

28.08./09.09./21.09./

Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1, OT Hermsdorf, ☎ 039206 53274

Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8, Angern, ☎ 039363 232

29.08./10.09./22.09.

Adlerapotheke, Friedensstr. 58, Wolmirstedt, ☎ 039201 21436

30.08./11.09./23.09.

Beber-Apotheke, Amselweg 13, Haldensleben, ☎ 03904 46065

31.08./12.09./24.09.

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141, Barleben, ☎ 039203 89830

Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22, Calvörde, ☎ 039051 256

01.09./13.09./25.09.

Apotheke-Althaldensleben, Neuhaldensleber Str. 46c, Haldensleben, ☎ 03904 66080

02.09./14.09./26.09.

Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10, Colbitz ☎ 039207 95065

Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57, Eichenbarleben ☎ 039206 50307

03.09./15.09./27.09.

Ohre-Apotheke im Ohrepark, Friedrich-Schmelzer-Str. 2, Haldensleben ☎ 03904 7205788

Moritz Apotheke, Schnarsleber Str. 11, Niederdodeleben, ☎ 039204 82427

4.09./16.09./28.09.

Sonnen-Apotheke, Waldring 64a, Haldensleben, ☎ 03904 45561

Mauritius Apotheke, Bahnhofstr. 7, Groß Ammensleben ☎ 039202 6394

05.09./17.09./29.09.

Rathaus Apotheke, August-Bebel-Str. 32, Wolmirstedt, ☎ 039201 4600

06.09./30.09.

Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19, Barleben, ☎ 039203 50024

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2, Flechtingen, ☎ 039054 2970

07.09./19.09.

Apotheke am Heiderand, Wolmirstedter Str. 1, Samswegen, ☎ 039202 877650

08.09./20.09.

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4, Haldensleben, ☎ 03904 71520

Wartberg Apotheke, Magdeburger Str. 14, Niederdodeleben, ☎ 039204 910444

18.09.

Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19, Barleben, ☎ 039203 50024

Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22, Calvörde, ☎ (039051) 256

Weitere Bereitschaftsdienste

Stadtwerke Haldensleben GmbH,
☎ (0 39 04) 47 73

Abwasserverband „Untere Ohre“,
☎ (0 39 04) 6 68 06

Stadt Haldensleben
(außerhalb der Arbeitszeit)
☎ (01 71) 7 64 60 40

Rufbereitschaft der WOBau und WBG „Roland“ Haldensleben

Heizung/Sanitär: ☎ (07 00) 96 228 726

Elektro: ☎ (07 00) 96 228 353

Rohrverstopfungen außerhalb der Wohnung und Wassereinbruch im Keller: ☎ (01 70) 5 39 45 06

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, Havarien und Bränden:
Rettungsstelle des Kreises,
Notruf 112, ☎ (0 39 04) 4 23 15

Schiedsstelle der Stadt Haldensleben
☎ 0159 06701287

Wahlbekanntmachung

1. Am 26.09.2021 findet die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** statt.
Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in 14 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13:00 Uhr im Landratsamt des Landkreises Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine Zweitstimme in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wendler
Stellvertretende Bürgermeisterin

i. V. [Handwritten Signature]



Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Haldensleben wird in der Zeit vom **06.09.2021 bis 10.09.2021**

während folgender Öffnungszeiten	Mo	09:00 – 12:00 Uhr
	Di	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
	Mi	09:00 – 12:00 Uhr
	Do	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
	Fr	09:00 – 12:00 Uhr

am Ort der Einsichtnahme Stadt Haldensleben, Markt 20 – 22, 39340 Haldensleben, Rathaus, Raum 123, nicht barrierefrei für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10.09.2021 bis 12:00 Uhr, bei der Stadt Haldensleben, Markt 20 – 22, 39340 Haldensleben, Rathaus, Raum 123, nicht barrierefrei Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 67 - Börde-Jerichower Land durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

i. v. 



Wendler
Stellvertretende Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Stadtwahlleiterin

Bekanntmachung

Sitzübergang auf den nächstfestgestellten Bewerber im Stadtrat der Stadt Haldensleben

Gem. § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 in Verbindung mit § 75 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 24. Februar 1994, beide in der derzeit gültigen Fassung, mache ich hiermit bekannt:

Bei den Stadtratswahlen am 26.05.2019 wurde Frau Kerstin Anna Bruer, Wahlvorschlag der Wählergruppe WPA, als Stadratsmitglied gewählt. Frau Kerstin Anna Bruer teilte mit Schreiben vom 03.09.2019 mit, dass sie ihr Mandat mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Als nächstfestgestellter Bewerber wurde Herr Reinhard Wolfgang Schreiber ermittelt. Herr Reinhard Wolfgang Schreiber nahm das Mandat mit Schreiben vom 11.09.19, eingegangen am 12.09.19 an. Aufgrund eines Beschlusses des Stadtrates und eines sich daran anschließenden gerichtlichen Verfahrens (Unvereinbarkeit von Amt und Mandat) schied Herr Schreiber mit Rechtskraft des Urteils am 23.04.2021 aus dem Stadtrat aus.

Als dann nächstfestgestellter Bewerber wurde Herr Patrick Thräne ermittelt. Herr Thräne nahm das Mandat mit Schreiben vom 07.05.21, eingegangen am 11.05.21 an.

Das Mandat geht somit auf Herrn Patrick Thräne über.

Haldensleben, den 09.08.21





Wendler
Stadtwahlleiterin Kommunalwahlperiode 2019-2024

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte,
Außenstelle Wanzleben
AZ: 611B5.01 – 27BK7.008

Wanzleben, den 04.08.2021

Flurbereinigungsverfahren OU Wedringen B71n im Landkreis Börde,
Verf.-Nr.: 27BK7.008

Vorläufige Anordnung

Gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der derzeit geltenden Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz v. 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), ergeht folgende vorläufige Anordnung.

Besitzentzug

Zur Bereitstellung von Flächen für den Neubau des B71 Radweges Vahldorf – Wedringen (Az. Des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt: 308.5.1-31027-F11.14) wird auf Antrag der zuständigen Behörde zugunsten der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde des Landes Sachsen – Anhalt Regionalbereich Mitte (LSBB RB Mitte) Folgendes angeordnet:

Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum **01.03.2022, 0:00 Uhr** der Besitz und die Nutzung der in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke/ Grundstücksflächen entzogen. Die vom Besitzentzug betroffenen Flächen sind in der Karte, Anlage 2, dargestellt.

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde des Landes Sachsen – Anhalt Regionalbereich Mitte (LSBB RB Mitte), wird mit Wirkung zum **01.03.2022, 0:00 Uhr** für den o.g. Zweck in den Besitz der nach Nr. 1.1 entzogenen Flächen eingewiesen.

Das Ende dieses Besitz- und Nutzungsentzuges wird in einem gesonderten Bescheid bekanntgegeben.

Die genaue Lage und der Umfang der Flächeninanspruchnahme ergeben sich aus der beigefügten Übersichtskarte (Anlage 2), die Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung sind. Die benötigten Flächen sind bereits durch Holzpfähle in der Örtlichkeit kenntlich gemacht.

Festsetzung der Entschädigung für wesentliche Grundstücksbestandteile, Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen, An- und Durchschneidungsschäden und Zahlungsansprüche

Entschädigungsart und Entschädigungshöhe, für die Nachteile, die den Beteiligten infolge dieser vorläufigen Anordnung entstanden sind, werden in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

Die Entschädigung kann in Form von Ersatzflächen und / oder in Geld nach § 88 Nr. 3 FlurbG festgesetzt werden. Entschädigungsansprüche in Geld entstehen nur insoweit, als die entstandenen Nachteile nicht durch die Bereitstellung von Ersatzflächen ausgeglichen werden.

Die Entschädigungsfestsetzung für An- und Durchschneidungsschäden erfolgt nur auf Antrag.

Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird im öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hiermit angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen diese Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

Auflagen für den Unternehmensträger

Die Zuweisung, der in den Besitzregelungskarten aufgeführten Flächen, wird nach § 88 Nr. 3 Satz 2 FlurbG mit folgenden Auflagen verbunden:

Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

Die LSBB RB Mitte hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch ihre Maßnahmen nicht unterbrochen wird. Hierzu hat die LSBB RB Mitte die vorhandenen Wege in befahrbarem Zustand und für den landwirtschaftlichen Verkehr offen zu halten u. ggf. neue Zu- und Abfahrten zu schaffen.

Die ordnungsgemäße Be- und Entwässerung auf den zugewiesenen Flächen ist durch die LSBB RB Mitte sicherzustellen, so dass die Nachbarflächen nicht beeinträchtigt werden.

Die der LSBB RB Mitte nur vorübergehend zugewiesenen Flächen, die zur Aufstellung von Baustelleneinrichtungen und zur Ablagerung von Baumaterial benutzt werden, sind vor der Rückgabe zu rekultivieren bzw. wiederherzustellen.

Überflüssige Behinderungen und Beeinträchtigungen der Bewirtschaftung der verbleibenden Teilflächen sind zu unterlassen.

Begründung:

zu 1.

Das Landesverwaltungsamt hat mit Beschluss vom 01.08.2016 das Flurbereinigungs-verfahren „OU Wedringen B71n“, Verfahrensnummer 27BK7.008 im Landkreis Börde mit sofortiger Vollziehung angeordnet.

Das genannte Flurbereinigungsverfahren ist ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren mit dem Ziel, den durch den Neubau der B71 Ortsumfahrung Wedringen eintretenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen und die durch das Unternehmen entstehenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu vermeiden.

Die LSBB RB Mitte hat mit Schreiben vom 06.05.2021 beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben den Erlass einer vorläufigen Anordnung nach § 88 Nr. 3 FlurbG i. V. m. § 36 FlurbG beantragt.

Zudem bedarf es einer wirksamen planungsrechtlichen Grundlage. Das Baurecht ist begründet mit dem Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes Sachsen – Anhalt vom 19.12.2015 (AZ: 308.5.1-31027-F11.14). Dieser Beschluss bildet die planungsrechtliche Grundlage für die vorläufige Anordnung.

Da die Voraussetzungen für den Erlass einer vorläufigen Anordnung vorliegen, ist dem Antrag stattzugeben. Der Unternehmensträger, die LSBB RB Mitte beabsichtigt, ab dem 01.03.2022 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Damit liegen dringende Gründe vor, eine Zurückstellung der angeordneten Baumaßnahme bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan auszuschließen.

Die Zuweisung der Bauflächen zum 01.03.2022 ist dringend erforderlich. Eine Verschiebung dieser Maßnahmen würde die Fertigstellung der Straße in unvertretbarer Weise verzögern.

zu 2:

Die Festsetzung der Entschädigungen bleibt einem gesonderten Bescheid vorbehalten. Ebenfalls stehen die Interessen der Eigentümer dem nicht entgegen, da durch diese Anordnung die Wirksamkeit von bestehenden Pachtverträgen unberührt bleibt und die Eigentümer weiterhin Anspruch auf Pachtzinszahlung haben.

zu 3:

Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung sind nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegeben.

Durch den Neubau der Umgehungsstraße soll eine leistungsfähige Verkehrsverbindung geschaffen werden, die dem wachsenden Verkehrsaufkommen langfristig gerecht wird. Mit den Arbeiten an der Ortsumfahrung wurde im Jahre 2016 begonnen.

Der Neubau des Radweges erfolgt parallel zur Fertigstellung der Ortsumfahrung.

Er stellt die Verbindung zwischen den Ortschaften Wedringen und Vahldorf her.

Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die Arbeiten, die durch diese vorläufige Anordnung ermöglicht werden sollen, im Zuge des Neubaus der B71n durchgeführt werden können.

Am Neubau der B71 Ortsumfahrung Wedringen und des begleitenden Radweges besteht somit ein besonderes öffentliches Interesse. Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung ist deshalb nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) anzuordnen.

Hinweise

Durch diese vorläufige Anordnung werden keine eigentumsrelevanten Entscheidungen getroffen. Die bestehenden Pachtverhältnisse werden durch diese Anordnung nicht berührt. Die notwendigen eigentumsrechtlichen Regelungen erfolgen später im Flurbereinigungsplan.

In diesem Zusammenhang wird auf den Unterschied zwischen Eigentum und Besitz hingewiesen. Eigentümer eines Grundstücks ist derjenige, der im Grundbuch eingetragen ist bzw. dessen Erbe. Der Eigentümer ist Inhaber der vollen Verfügungsgewalt über das Grundstück. Der Besitzer ist derjenige, dem der Eigentümer durch einen Vertrag (z.B. Pachtvertrag) gestattet hat, das Grundstück zu nutzen und zu bewirtschaften.

Die vollständigen Unterlagen mit dem Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug und den Besitzregelungskarten dieser vorläufigen Anordnung liegen zusätzlich zur persönlichen Zustellung zwei Wochen nach Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Außenstelle des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, 39164 Wanzleben, Ritterstraße 17-19, während der Dienststunden aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt oder beim Amt für Landwirtschaft, Flur-neuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bei Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bzw. die Niederschrift bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen bzw. aufgenommen worden ist.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Auftrag

Dr. Stapel



gez.

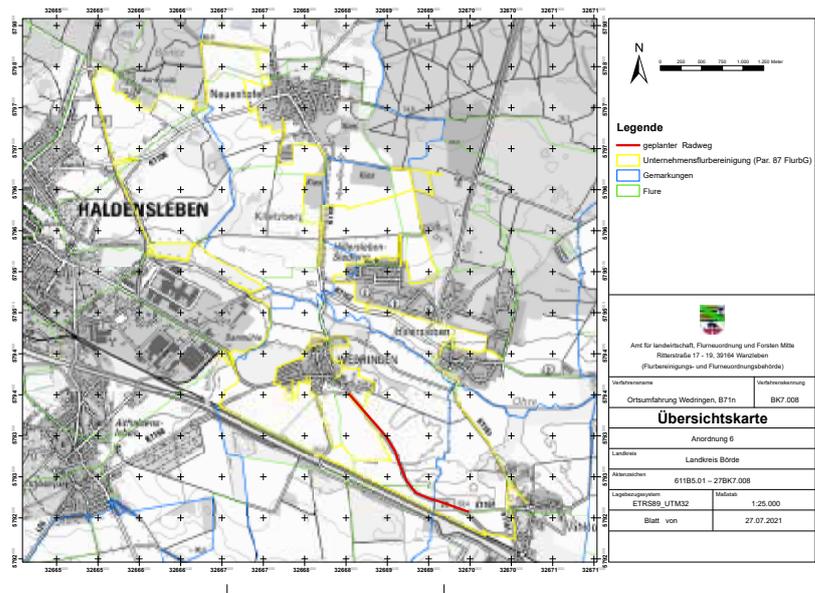
André Stapel

Anlagen:

1. Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug

2. Übersichtskarte

Bestandsregelungs-Karten		betroffenes Flurstück				
Blatt-Nr.	Ordn.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Buchfläche (m²)	Entzug (m²)
199	1778	Wedringen	1	175/1	28950	350
39	1814	Wedringen	1	174	19480	345
55	670	Wedringen	1	172	200	26
516	2604	Wedringen	1	171/1	2.010	117
520	1772	Wedringen	1	323/170	7.800	238
138	1774	Wedringen	1	324/170	4.464	151
289	7510	Wedringen	1	168	23.670	370
63	1581	Wedringen	1	167	5.080	73
493	2602	Wedringen	1	166	12.130	195
233	1456	Wedringen	1	163/1	8.650	211
551	1761	Wedringen	1	101/1	29.540	518
539	735	Wedringen	1	355/162	2	2
55	670	Wedringen	1	106	3.500	39
22	1784	Wedringen	1	102	30.080	697
396	2631	Vahldorf	1	114/1	24.330	745
226	1751	Vahldorf	1	119	3.830	221
226	1751	Vahldorf	1	120	9.190	490
15	1726	Vahldorf	1	122/1	5.740	150
331	1754	Vahldorf	1	124/1	12.100	159
396	2631	Vahldorf	1	1616	16.537	19
461	1728	Vahldorf	2	830/43	5.731	682
293	1704	Vahldorf	2	831/59	7.707	689
393	822	Vahldorf	2	1183	8.724	449
286	267	Wedringen	1	58/2	50.874	2.090
						9.016



Diese Anordnung liegt beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben; außerdem in der Stadt Haldensleben, Rathaus, Markt 20-22, 39340 Haldensleben, in der Gemeinde Nieder Börde, OT Groß Ammensleben, Große Straße 9-10, 39326 Niedere Börde, in der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, in den Verwaltungsgebäuden in 39326 Colbitz, Teichstraße 1 und in 39326 Rogätz, Magdeburger Straße 40, in der Verbandsgemeinde Flechtingen, im Bürgerbüro, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen, in der Hansestadt Gardelegen, Verwaltungsgebäude der Hansestadt Gardelegen, Rudolf-Breitscheid- Straße 3, 39638 Gardelegen, in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte, in der Stadtverwaltung Burg, in der alten Kaserne 2, 2. Obergeschoss, 39288 Burg, in der Stadt Wolmirstedt, im Rathaus, August-Bebel-Str. 25, 39326 Wolmirstedt, in der Gemeinde Barleben, Gemeindeverwaltung, Ernst-Thälmann-Straße 22, 39179 Barleben und in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irlxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde 14 Tage zur Einsichtnahme durch die Beteiligten aus.

Auf Grund der Corona-Pandemie ist eine vorherige Kontaktaufnahme/Terminabsprache erforderlich.

*1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 Jahressteuergesetz 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

Schloss Hundisburg

Eine musikalische Reise durch Russland

Klassisches Konzert mit Jonathan Weigle (Violoncello) und Christian Ihle Hadland (Klavier)

Sonntag, 12.09.2021, 17 Uhr (Akademiesaal)

Jonathan Weigle, dem Publikum bestens als langjähriger Stimmführer Violoncello des Internationalen Akademieorchesters im Rahmen der Hundisburger SommerMusikAkademie bekannt, begibt sich mit seinem norwegischen Pianisten Christian Ihle Hadland auf eine musikalische Reise durch Russland mit Werken von Myaskovsky, Janacek und Rachmaninoff. Ein wunderbares Programm mit zwei außergewöhnlich talentierten Musikern der neuen Generation.



KULTUR-Landschaft Haldensleben-Hundisburg e.V.
Tel. 03904 44265, E-Mail: kultur@schloss-hundisburg.de

VVK: 20,00 €, AK: 22,50

REGIONALMARKT

am 4. September,
9 bis 13 Uhr
auf dem Hagentorplatz

MEHR REGIONALITÄT
MEHR QUALITÄT

HALDENSLEBEN
Wer kommt, bleibt.

Impressum

Herausgeber:

Stadt Haldensleben
Postfach 100 154
39331 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt:

Die Bürgermeisterin
e-mail: presse@haldensleben.de

Gestaltung und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheint nach Bedarf

Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe: 01. Oktober 2021

Redaktionsschluss: 22. September 2021